

Ariane und Matthias Thielsch
Strausberger Strasse 21
15345 Prötzel
26.05.2021

Gemeinde Prötzel
Ehrenamtliche Bürgermeisterin
Schulweg 1
15345 Prötzel

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass ich Ihnen zurückliegend unseren Wunsch zur Ausweisung von Bauland bezogen auf das Grundstück im hinteren Teil des „Siedlungsweg 14“ (Grüner Weg) Flur 19 Flurstück 130 mitteilen konnte.

Wir bitten Sie um Einleitung bauplanungsrechtlicher Schritte mit dem Ziel, ein Wohngebäude errichten zu können. Die für eine diesbezügliche Klarstellungs- und Ergänzungssatzung anfallenden Kosten (2.500 - 3.000 Euro) würden wir notfalls übernehmen. Zudem erklären wir uns bereit, zur Ermöglichung des Baurechts vor Ort erforderlichenfalls einen nach Südwesten ausgerichteten Schallschutzwall inkl. Bepflanzung zu errichten. Zum Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung erklären wir uns bereit.

Mit freundlichen Grüßen,


Ariane Thielsch


Matthias Thielsch

Gemeinde Prötzel



3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und 3 BauGB

OT Prötzel

Bearbeitungsstand:

Satzung Juli 2015

Maßstab:

1 : 2000

Auftraggeber:

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

Auftragnehmer:

Technisches Büro für Wasserwirtschaft
und Landeskultur GmbH
Goethestraße 1
16259 Bad Freienwalde
Tel.: 03344/4165-0, Fax: 03344/4165-44

Festsetzungen



Innenbereich gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB



Ergänzungsbereich, der gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen wird

Kennzeichnungen ohne Normcharakter



Umgrenzung von Bodendenkmalen (nachrichtliche Übernahme)



Einzeldenkmal



Biotop



Grundwassermessstelle



öffentliche Nutzung / Parkplatz



Zweckbestimmung Friedhof



öffentliche Nutzung / Kirche



öffentliche Nutzung / Schule



öffentliche Nutzung / Spielplatz



öffentliche Nutzung / Feuerwehr



öffentliche Nutzung / Sportplatz

Sonstiges



Bebauungstiefe in m



Gebäude mit der Hauptnutzung "Wohnen"



Flurgrenze



Nebengebäude



B-Plan "Am grünen Weg" (nachrichtliche Übernahme)



Vorhaben- und Erschließungsplan "Sportplatz Prötzel" (nachrichtliche Übernahme)

Teil B

Satzung der Gemeinde Prötzel

über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34, Abs. 4, Satz 1 Nr. 1 BauGB) und über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Ergänzung (§ 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB) für die Ortslage Prötzel

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

der Gemeinde Prötzel

Aufgrund des § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und 3, des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.07.2015 folgende Satzung für den Ortsteil Prötzel erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst die Grundstücke, die innerhalb der in der Planzeichnung eingezeichneten Abgrenzungslinie liegen.

§ 2 Ergänzungsflächen

Für die in der Planzeichnung dargestellten Teilbereiche mit der Darstellung "E1 und E2" wird nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB festgesetzt, dass dort einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden, die durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs geprägt sind.

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 1 und der einbezogenen Ergänzungsflächen nach § 2 richtet sich nach § 34 BauGB.

§ 4 Naturrechtliche Regelungen

Eingriffe in Natur und Landschaft sind, soweit sie nicht vermieden werden können, auszugleichen (§ 15 Abs. 2



beantragte Fläche zur Ausweisung von Bauland

